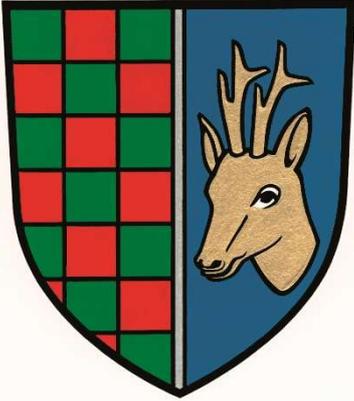


Amtliche Nachrichten
An einen Haushalt !

„Zugestellt durch Post.at“



S T A D T G E M E I N D E G E R A S

2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at <http://www.geras.gv.at>

P a r t e i e n v e r k e h r : M o n t a g b i s F r e i t a g v o n 8 - 12 U h r

GEMEINDE - NACHRICHTEN

113. Folge / 33. Jahrgang

Geras, am 13.12.2018



*Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr
wünschen*

Bgm. Johann Glück, Vizebgm. Karl Leitner

Stadt- und Gemeinderäte

Ortsvorsteher

sowie die Bediensteten

ALLGEMEINE INFORMATION



Standesamts – u. Staatsbürgerschaftsverband Geras - NEU ab 1.1.2019

Ab kommendem Jahr wird der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Drosendorf-Zissersdorf in den Stavb und Stbv Geras eingegliedert.

Dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Geras, werden ab 1. Jänner 2019 die Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Japons, Langau und Weitersfeld sowie die Sitzgemeinde Geras angehören.

Für die Bevölkerung der Gemeinden Geras, Langau und Weitersfeld treten durch diese Vereinigung grundsätzlich keine Änderungen auf.

Trauungen sind auch außerhalb des Standesamtes (im gesamten Gebiet der verbandsangehörigen Gemeinden) möglich.

Besuchen so auch unsere Homepage www.geras.at/Buergerservice/Standesamt

u.A. haben 2018 am Standesamt in Geras geheiratet:



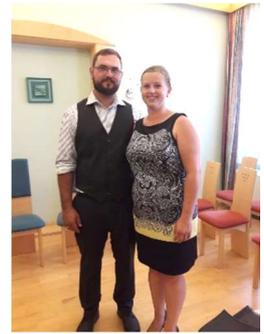
Sandra Rieder und Claus Grubauer



Cornelia Kahrer und Thorsten Bäck



Alice Wicke und Wei Guo



Elisabeth Daim und David Niederle

NÖ BAUORDNUNG

Abgaben gem. der NÖ Bauordnung (Auszug); Aufschließungs – Ergänzungsabgabe!

Bei der Änderung von Grundstücksgrenzen von Bauplätzen, wird für jeden der neu geformten Bauplätze eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, wenn das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird. Dabei ist zu beachten, dass ein bereits als Bauland gewidmetes und auch bereits bebautes Grundstück nicht unbedingt auch Bauplatzeigenschaft im Sinne der NÖ Bauordnung besitzt.

Eine Ergänzungsabgabe ist aber auch vorzuschreiben, wenn die Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes erteilt wird und bei einer früheren Grundteilung oder Bauplatzerklärung eine Aufschließungsabgabe oder Ergänzungsabgabe vorgeschrieben und bei der Berechnung kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient angewendet wurde als jener, der zum jetzigen Zeitpunkt der höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht.

Dies bedeutet, dass nun für jede Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes (Wintergarten, Garage, bewilligungspflichtige Gerätehütte etc.) auf einem Grundstück, für welches jemals eine Aufschließungsabgabe mit Bauklassenkoeffizient 1 vorgeschrieben wurde, bzw. vorgeschrieben hätte werden müssen die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe nach sich zieht.

Beispiel: Ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück mit 1.000 m² wurde in den 70iger Jahren errichtet – damals wurde auch die Aufschließungsabgabe für das Grundstück bezahlt – jetzt soll ein 10 m² großer Zubau zum Wohnhaus errichtet werden – es ist eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließung in der Höhe von € 3.557,- zu bezahlen!

GEMEINDERATSSITZUNG vom 26. September 2018

- Auftragsvergabe – Leitungskataster KG Geras – Prüfmaßnahmen
- Auftragsvergabe Hötzelzdorf ABA BA 19 u. WVA BA 18 - Prüfmaßnahmen
- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Ansuchen um Grundankauf in der KG Hötzelzdorf – Grst.Nr. 261/2
- Vermessung und in der Folge Grundverkauf in der KG Geras – Stiftstraße/Am Naturpark
- Abschluss einer Energieliefervereinbarung – EVN
- Abschluss einer Vereinbarung zum Leitungsrecht – KG Dallein – A1
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung – EVN Lichtservice - KG Fugnitz und Siedlungsstraße Dallein
- Änderung der KG Grenzen – KG Schirmannsreith und Sieghartsreith
- Zustimmung zum örtlichen Raumordnungsprogramm Hardegg

GEMEINDERATSSITZUNG vom 4. Dezember 2018

VORANSCHLAG 2019

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 74.400,--	€ 543.500,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 400,--	€ 95.500,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 30.000,--	€ 389.500,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 0,--	€ 29.000,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 0,--	€ 207.100,--
5 Gesundheit	€ 8.300,--	€ 360.600,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 3.000,--	€ 131.200,--
7 Wirtschaftsförderung	€ 2.100,--	€ 90.300,--
8 Dienstleistungen	€ 1.099.200,--	€ 1.418.300,--
9 Finanzwirtschaft	€ 2.245.000,--	€ 197.400,--
S u m m e	€ 3.462.400,--	€ 3.462.400,--

Außerordentlicher Haushalt

Text	€
Straßen- und Wegebau, Beleuchtung Nebenanlagen Trautmannsdorf + Geras Rest, Nebenanlagen Hötzelzdorf Bahnberg und Hötzelzdorf I+II, Lichtservice – Investitionskosten und Verkabelung Geras Alleegasse und Retzer Straße:	318.000,--
Abwasserbeseitigung Baukosten ABA BA19 Regenwasserkanal Hötzelzdorf Teil I+II, Baukosten ABA BA18 Depotweg (Rest), Leitungskataster Geras, Baukosten Sanierung Alleegasse, Retzerstraße und Weg hinter Sift	3.896.200,--
Güterwege / Erhaltung	94.600,--
Wasserversorgung Baukosten WVA BA18 Sanierung Ortsnetz Hötzelzdorf, Baukosten WVA BA17 Depotweg, Sanierung Alleegasse und Retzer Straße sowie Projekt WVA Geras-Sanierung	1.702.800,--
Breitbandausbau - Leerverrohrung Hötzelzdorf I + II, Alleegasse u. Retzerstraße	143.000,--
Katastrophenschäden Wegebau Unwetterschäden Wegebau	8.000,--
Rückerstattung Umsatzsteuer FF Autos	9.600,--

Nachstehend angeführte Subventionen wurden genehmigt:

Österreichischer Seniorenbund Geras	€	350,--
Kameradschaftsbund Geras	€	100,--
Geras Im.puls, div. Veranstaltungen u. Sachwerte 25 % der Investitionskosten, jedoch max.	€	500,--
Union Tennis Geras, 25 % von den Investitionskosten, jedoch max.	€	500,--
USV Geras, 25 % von div. Investitionskosten jedoch max.	€	500,--
VHS Geras und Bücherei	€	300,--

Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen:

- Bericht über Kassaprüfung
- Bericht der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, betreffend Sanierungskontrolle
- Bericht des Bürgermeisters nach § 68 der NÖ Gemeindeordnung über die Firma KommReal Geras GmbH
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung – EVN Lichtservice – KG Geras
- Auftragsvergabe Bauaufsicht – Sanierung WVA/ABA Geras Alleegasse, Retzer Straße u. Weg hinter Stift
- Änderung der KG Grenzen – KG Harth und Goggitsch
- Abänderung des Teilbebauungsplanes „Geras Ost“ (Am Kirchberg) – Neudarstellung
- Zustimmung zum örtlichen Raumordnungsprogramm Irnfritz-Messern
- Abschluss eines Pachtvertrages – KG Dallein
- Ehrengaben anlässlich Geburtstags- bzw. Hochzeitsjubiläen



JAGDPACHTSCHILLING AUSZAHLUNG 2019

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan (für alle Katastralgemeinden



unserer Gemeinde) in der Zeit von 16.1.2019 bis zum 30.1.2019 während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am / ab **14. Februar 2019** beim jeweiligen Jagdausschussobmann(obfrau) abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen. Bei einer Überweisung werden allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge in der Höhe von € 15,-- werden nicht überwiesen und können nur beim Obmann (Obfrau) abgeholt werden. Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum **14. August 2019** beim Obmann/Obfrau behoben werden. Anteile, die in der Zeit vom **14.2.2019** bis **14.8.2019** nicht behoben werden, werden dem aufgrund des Beschlusses des jeweiligen Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Sollten sich vorangeführte Termine bezüglich der Auszahlung bzw. der Abholungsfrist geringfügig ändern, entnehmen Sie dies bitte der jeweiligen Kundmachung. Diese wird im Jänner 2019 angeschlagen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS NÖ 2018/2019

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 in der Höhe von **€ 135,--** zu gewähren.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- ⇒ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ⇒ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ⇒ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens **30. März 2019** bei der Gemeinde eingelangt sein.

NÖ TIERZUCHTGESETZ, Förderung durch die Gemeinde.

Abwicklung der agrarischen Deminimis-Beihilfen auf Basis des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008:

Zur künstlichen Besamung bei der Rindertierhaltung wird von der Stadtgemeinde Geras bis auf Weiteres ein Zuschuss von einem Drittel der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung pro Besamung an die betreffenden Landwirte gewährt.

Die Verlautbarung dieser Kosten in den Amtl. Nachrichten der NÖ Landesregierung erfolgt zu Jahresende, daher ersuchen wir Sie mit den Besamungsscheinen erst Ende Jänner des nächsten Jahres zur Gemeinde zu kommen.

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb (= Unternehmen) eine schriftliche Deminimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist, dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von € 7.500,- an agrarischen Deminimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe einer weiteren Beihilfe nicht ausgeschlossen ist.

Eine zu Unrecht bezogene Deminimis-Beihilfe ist von der Gemeinde wieder einziehen.

Vorgangsweise:

- Der Landwirt lässt die Besamung durch den Tierarzt durchführen, bezahlt den vollen Betrag und erhält die Besamungsscheine.
- Bei der Gemeinde erhält er ein Antragsformular in welches u.a. die Betriebsnummer-LFBIS Nummer einzutragen ist. Weiters ist eine Erklärung bezüglich event. erhaltener Kalbinnenförderung abzugeben.
- Der Landwirt geht mit den gesammelten Besamungsscheinen sowie dem Antragsformular u. der Betriebsnummer bis Ende Jänner des Folgejahres zur Gemeinde, gibt die Unterlagen ab und erhält den Förderungsbetrag.

W A S S E R - K A N A L



WASSERZÄHLER vor Frost schützen

Wir möchten darauf hinweisen, Ihren Wasserzähler ausreichend vor Frost zu schützen. Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen.



Wasseruntersuchungsbefunde d. öffentlichen Trinkwasserversorgung

Auszugsweise Trinkwasserinfo bezüglich der Wasserqualität:

<i>Parameter</i>	Geras, Fugnitz und Trautmannsdorf	Hötzelsdorf, Goggitsch, Dallein, Purgstall, Harth, Schirmannsreith und Sieghartsreith	<i>Grenz- bzw. Richtwert</i>	<i>Einheit</i>
Gesamthärte (berechnet)	19,7	17,6		°dH
Karbonathärte	9,4	9,1		°dH
Nitrat	28	32	50 / ---	mg/l
Chlorid	140	66	--- / 200	mg/l
Sulfat	53	53	--- / 250	mg/l

Das Wasser der Anlagen entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



URLAUB – GEMEINDEARZT Dr. Reinhard LEHNINGER

Die Ordination ist in der Zeit vom 17.12. – 21.12.2018 und 2.1. - 4.1.2019 wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung: Dr. Ulrike Kirchweger, Drosendorf, Tel. 02915/2268.

ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

ÄRZTE – BEREITSCHAFTSDIENST

15./16.12. - Dr. Margeta – Riegersburg	22./23./24.12. - Dr. Schnabl – Japons
25.12. - Dr. Lehninger – Geras	26.12. - Dr. Margeta – Riegersburg
29./30.12. - Dr. Kirchweger – Drosendorf	01.01. - Dr. Jäger/Dr. Weinlich – Weitersfeld
05./06. - Dr. Brtna – Pernegg	12./13.01. - Dr. Margeta – Riegersburg
19./20.01. - Dr. Schnabl – Japons	26./27.01. - Dr. Jäger/Dr. Weinlich – Weitersfeld
02./03.02. - Dr. Mühlöcker – Langau	09./10.02. - Dr. Brtna – Pernegg
16./17.02. - Dr. Lehninger – Geras	23./24.02. - Dr. Kirchweger – Drosendorf
02./03.03. - Dr. Schnabl – Japons	09./10.03. - Dr. Lehninger – Geras
16./17.03. - Dr. Margeta – Riegersburg	23./24.03. - Dr. Kirchweger – Drosendorf
30./31.03. - Dr. Mühlöcker – Langau	

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Jäger-Weinlich 02948 / 8255	Dr. Schnabl 02914 / 6201	Dr. Kirchweger 02915 / 2268
Dr. Mühlöcker 02912 / 405	Dr. Lehninger 02912 / 340	Dr. Brtna 02913 / 236
Dr. Margeta 02916 / 229 oder 02949 / 2258		

BLUTSPENDEN 2019 (auszugsweise)

Sa. 5.1. Irnfritz, Mehrzwecksaal 8.30 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr.
So. 24.2. Langau, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 14.30 Uhr
So. 10.3. Japons, Festsaal 8.30 – 12.00 Uhr
Sa. 27.4. Drosendorf, NÖ Mittelschule – Kindergarten 13.30 – 17.30 Uhr
So. 12.5. Pernegg, Volksschule (Turnsaal) 9.00 – 12.00 Uhr
So. 2.6. Irnfritz, Mehrzwecksaal 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 14.30 Uhr
So. 30.6. Weitersfeld, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
<u>So. 25.8. in Geras, Feuerwehrhaus 8.30 -12.00 u. 13.00-15.00 Uhr</u>
So. 27.10. Langau, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 14.30 Uhr
So. 3.11. Irnfritz, Volksschule - Turnsaal 8.30 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr
So. 29.12. Weitersfeld, Feuerwehrhaus 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr

Änderungen vorbehalten !!!
 Weitere Infos auf **www.blut.at**



Aus Liebe zum Menschen.

NATÜRLICH BAUEN SIE MIT UNS.

Holzterrassen
Carports
Pergolen
Terrassenüberdachungen
Holzfassaden
...

CHRISTIAN GROISMAIER

0664 - 4520 758
3753 DALLEIN 43
OFFICE@CG-HOLZBAU.AT
WWW.CG-HOLZBAU.AT



HOLZBAU
GROISMAIER

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
wünschen wir besinnliche und
erholsame Tage und für das
neue Jahr
Gesundheit, viel Erfolg und
gute Fahrt!



KLEMENT

Der FORD PARTNER der BEWEGT
t: 02912/352 www.ford-klement.at



...mit Steffi

Diese Party macht dich fit!

Ab Freitag den 15. Februar 2019 geht's los!

Jeden Freitag von 19:00-20:00 in der VS-Geras

Gratis Schnupperstunde!!!

10er Block € 80,-

Info und Anmeldung:

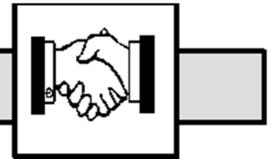
steffi.pf-wi@gmx.at oder 0699/105 67 266



Auf dein Kommen freut sich Stephanie Pfaunz-Witek (Zumba-Instructor)



E H R U N G E N



VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Jubiläen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Wir ersuchen um Mitteilung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) wenn Ihr Jubiläum (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit **nicht** verlautbart werden soll).

ACHTUNG - NEU (ab 2019)

EHRENGABEN anlässlich Geburtstags- bzw. Hochzeitsjubiläen.

Bisher wurde seitens der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und oder Gemeinderäte sowie die jeweiligen Ortsvorsteher) zu „runden“ Geburtstagen (z.B. 80iger, 90iger etc.) bzw. Hochzeitsjubiläen gratuliert und die zu Ehrenden hauptsächlich zu Hause besucht.

Künftig (ab 1.1.2019) soll die Ehrung (zu Hause) entfallen und es werden die Jubilare zu einer gemeinsamen Feier in ein Gasthaus eingeladen. Diese Feiern werden voraussichtlich Ende April bzw. Ende Oktober jeden Jahres stattfinden.

Die Einladung erfolgt mittels gesondertem Schreiben an die betroffenen Jubilare.

Wir gratulieren zu nachstehendem Jubeltag! (1.1. – 30.6.2019)

50. Geburtstag:

Nendwisch Sabina	Sieghartsreith 9 a	12.1.
Gruber Otto	Hötzelsdorf 78	21.1.
Pleiß Renate	Goggitsch 36	21.1.
Böhm Bernadette	Geras, Lindenweg 6	26.1.
Toifl Gerhard	Dallein 31	31.1.
Klimes Petr	Dallein 54	14.2.
Macho Eveline	Harth 49	17.2.
Hainschwang Margit	Kottaun 19	15.4.
Schuecker Hermann	Harth 57	22.5.
Lemp Thomas	Harth 14	1.6.
Dundler Reinhard	Fugnitz 23 a	12.6.
Tiller Rupert	Geras, Retzerstraße 12	21.6.
Brand Martin	Purgstall 17	26.6.

60. Geburtstag:

Maduadichie Livinus Okey	Geras, Hauptstraße 1 (Stift)	13.1.
Mann Dr. Bernhard	Geras, Vorstadt 15	17.1.
Ziegner Helmut	Harth 40	18.1.
Taschner Rudolf	Hötzelsdorf 38	24.1.
Cassidy Tim	Geras, Hufnagelstraße 13	24.1.
Rieger Maria	Schirmannsreith 6	5.2.
Fröhlich Walter	Hötzelsdorf 16	2.3.
Haidl Robert	Pfaffenreith 1	20.3.
Kiehtreiber Franz	Sieghartsreith 29	23.4.
Zotter Ilse	Geras, Am Naturpark 13	20.5.

70. Geburtstag:

Oswald Evelyn	Geras, Hauptstraße 34	28.1.
Forster Hilda	Dallein 1	28.2.
Brenner Johann	Kottaun 10	14.3.

75. Geburtstag:

Fiedler Waltraud	Schirmannsreith 20	16.2.
Lacsni Renate	Dallein 42	23.5.
Doni Christine	Hötzelsdorf 84	7.6.
Dittrich Erika	Goggitsch 38	8.6.
Ludl Johann	Kottaun 17	8.6.
Plessl Erika	Harth 21	11.6.

80. Geburtstag:

Erdner Ingeborg	Harth 45	3.3.
Plessl Franz	Purgstall 13	8.3.
Leitner Karl	Dallein 13	13.3.
Gutmann Antonia	Schirmannsreith 7	26.4.
Waldherr Siegfried	Geras, Am Goggitschberg 14	21.6.

85. Geburtstag:

Gieler Maria	Purgstall 7	29.1.
Zahrl Alfred	Goggitsch 50	19.3.
Leutgeb Walter	Hötzelsdorf 17	28.3.
Burda Maria	Geras, Am Naturpark 17/4/1	13.6.

90. Geburtstag

Luger Marianne	Geras, Am Naturpark 1	9.1.
Wallner Anna	Hötzelsdorf 37	8.5.
Neuhold Otto	Harth 27	15.6.

und darüber:

Filipsky Margarete (91)	Fugnitz 10	25.1.
Scheller Ernestine (91)	Kottaun 24	26.1.
Giller Aloisia (96)	Goggitsch 25	9.4.
Wingelhofer Bruno (92)	Dallein 38	11.4.
Neunteufl Angela (93)	Kottaun 18	13.4.
Pelan Anton (92)	Geras, Hufnagelstraße 19	14.5.
Quixtner Karl (95)	Fugnitz 20	15.5.
Machur Anna (96)	Hötzelsdorf 62	16.5.
Heinzl Elfriede (100)	Geras, Hornerstraße 12	10.6.
Rohrwild Erika (92)	Hötzelsdorf 26	15.6.

GOLDENE HOCHZEIT:

Forster Hilda und Gerhard	Dallein 1	3.4.
Sperber Herta und Erich	Harth 17	11.5.

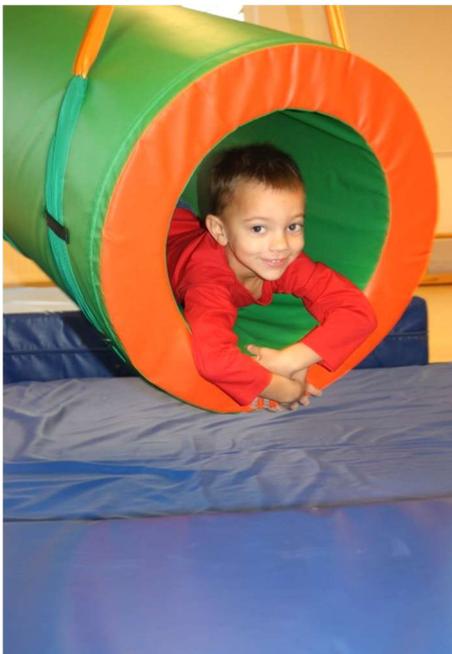
DIAMANTENE HOCHZEIT:

Filipsky Margarete und Franz	Fugnitz 10	3.2.
Nendwich Ludmilla und Norbert	Sieghartsreith 33	7.6.

Neues aus dem



Anlässlich des 60. Geburtstags von Frau Andrea Schiffer, stellten sich Vizebürgermeister Joe Leitner und Stadtdirektorin Ingrid Schuecker, als Gratulanten ein. Im Rahmen der Feier im Kindergarten wurde ihr ein Geschenk überreicht.



Durch die Unterstützung der Eltern konnte neues Spiel- und Beschäftigungsmaterial angeschafft werden. Vielen Dank für die Mithilfe bei Festen und dem Elternbeirat für die Übernahme der Organisation.



- AUTOTEILE UND ERSATZTEILHANDEL
- KFZ-BEGUTACHTUNG BIS 3,5T
- KLIMA-SERVICE
- REPARATUR ALLER MARKEN
- AUTOGLAS STÜTZPUNKT/HÄNDLER
- LACKIER- UND KAROSSERIE-FACHBETRIEB
- DIREKTVERRECHNUNG MIT VERSICHERUNG
- ABSCHLEPPHILFE



SIEGHARTSREITH

tel: 02912/361

fax 02912/361-4

office@autoteile-kaufmann.at

HORN-FRAUENHOFEN

tel: 02982 / 30222

fax 02982 / 20625

horn@autoteile-kaufmann.at

ORTSDURCHFART TRAUTMANNSDORF

samt Nebenanlagen saniert bzw. neu gestaltet.

Landtagsabgeordneter Jürgen Maier nimmt am 20. November 2018 in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner der Fertigstellung der Bauarbeiten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Trautmannsdorf vor.

Ausgangssituation:

Bedingt durch Einbautenverlegungen und den damit verbundenen Grabungen in der alten Straßenkonstruktion, die sich generell in einem schlechten Zustand befand, entsprach die Fahrbahn nicht mehr den heutigen modernen Verkehrserfordernissen.

- Auf einer Länge von rund 400 m wurde die Fahrbahn erneuert und ein neuer Belag aufgebracht.
- Die Fahrbahnbreite wurde entsprechend dem heutigen Verkehrsstandard und örtlichen Verhältnissen mit einer Breite von 5,0 m ausgeführt.
- Die Schaffung von Abstellflächen für den ruhenden Verkehr in jenen Bereichen wo die erforderlichen Breiten vorhanden sind, wurde berücksichtigt.
- Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den Nebenanlagen erfolgt durch Schrägborde und Hochborde.
- Um Hauszufahrten besser an die Fahrbahn anbinden zu können wurde das Straßenniveau der Landesstraßen teilweise höhenmäßig verändert.
- Durch Einbeziehung von Grünraumgestaltung wurde ein harmonisches Ortsbild erzielt werden.
- Im Bereich der Bushaltestellen wurden Auftrittsflächen geschaffen.

Die Arbeiten wurden mit Genehmigung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Ludwig Schleritzko in einer Bauzeit von rund 6 Monaten durch die Straßenmeisterei Geras in Zusammenarbeit mit Baufirmen der Region ausgeführt.

Der NÖ Straßendienst u. die Stadtgemeinde Geras bedanken sich die AnrainerInnen und die VerkehrsteilnehmerInnen für ihr Verständnis während den Bauarbeiten.

Jürgen Winglhofer (Straßenmeisterei Geras), Ing. Ronald Schwaiger (Straßenbauabteilung Hollabrunn), LAbg. Jürgen Maier, Bgm. Johann Glück, Dipl.-Ing. Ronald Keiblinger (Leiter Stv. der Straßenbauabteilung Hollabrunn), Christian Dunkler (Leiter der Straßenmeisterei Geras), Erwin Steiner (Straßenmeisterei Geras).

Foto NÖ Straßendienst.



UMWELTINFORMATION



PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: **Die Übernahmezeiten sind jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr**



Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,00 1 Stk. Biosack € 1,00 1 Stk. Restmüllsack € 5,50



Erhebung der Statistik Austria bis Februar 2019

Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der ÖsterreicherInnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief** informiert, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend **ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben
einen ruhigen und besinnlichen Winterschlaf,
saftige Weihnachtsbraten
und ein gutes, erfolgreiches Neues Jahr 2019!

Erfolg in Zahlen

3761 Messern Nr. 9
T +43 (0)2986 64019
T +43 (0)676 75 17 445
F +43 (0)2742 222 333-3889
M kanzlei@stb-riedel.at
www.stb-riedel.at

hr
Heike Riedel
Steuerberatung

„Meisterhaft beschwingt“ 2019



www.gerasklingt.at

0664/4807790

office@gerasklingt.at

Samstag, 16. März , 18 Uhr PhiliTangos

Eine philharmonische Verführung. Das Salonmusikensemble begeistert mit Klängen von Gipsy bis Klezmer, Walzer und Polka, Klassik, Tango und Saxophon-Swing.

Erich Schagerl – Violine, Saxophon, Thomas Hajek – Viola, Norbert Täubl – Klarinette, Marta Sudraba – Violoncello, Wolfgang Gürtler – Kontrabass, Klaus Laczika – Klavier.

Samstag, 6. April, 19 Uhr Klavierduo Gröbmer & Trisko

Mit Temperament und staunenswerter Anschlagstechnik fasziniert das Duo.

Zwei Klaviere, gespielt mit Charme, Anmut und Tiefe.

Johanna Gröbmer – Klavier, Veronika Trisko – Klavier.

Samstag, 15. Juni, 19 Uhr Jazzduo Ladybird

Das Jazzduo Ladybird zwitschert die schönsten Schlager der 30er Jahre.

Inspiziert von verführerischen Ikonen und berührt von tragischen Schicksalen widmen sie sich der Geschichte des stilvollen Schlagers.

Sarah Mettenleiter – Gesang und Klavier, Antonia Dering – Gesang und Kontrabass.

Samstag, 12. Oktober, 19 Uhr Aureum Saxophonquartett

Das AUREUM Saxophon Quartett bewegt sich zwischen Tradition und Moderne. Besondere Aufmerksamkeit werden dem Farbenreichtum und der Vielfalt des Saxophonklangs gewidmet.

Martina Stückler – Soprano Saxophone, Johannes Weichinger – Alto Saxophone ,
Viola Jank – Tenor Saxophone, Lukas Seifried – Baritone Saxophone.

Sonntag, 17. November, 16 Uhr „Ich hab getanzt heut Nacht“

Melodien aus der Operette und vom Broadway.

Alexandra Reinprecht – Sopran, Horst Hubmann – Bariton, Streichquartett der Wiener Symphoniker.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein beschwingtes 2019!



Sie haben einen **Steinschlag in der Windschutzscheibe?**

Wir reparieren ihn für Sie!

- ✓ Schützen Sie die Beschädigung durch das Überkleben mit durchsichtigem Klebeband oder einem **Scheibenpflaster** – diese erhalten Sie **Gratis** bei uns.
- ✓ Vereinbaren sie schnellst möglich einen Termin mit uns, bevor der Riss grösser wird und man die Windschutzscheibe tauschen muss.
- ✓ Bei Voll- oder Teilkasko verrechnen wir direkt mit der Versicherung.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AUTO HAUS RESEL
Ihr Partner seit Generationen.

Sommerzeile 199, 2091 Langau, Tel: (02912) 424
E-Mail: langau@autohaus-resel.at, www.autohaus-resel.at

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!

TIPP:
kostenlose
Energieberatung
unter
0800 800 333

Seien Sie dabei!

E-TEAM

Lernen Sie jetzt Ihren regionalen EVN Energieberater kennen!

Egal, ob Sie bauen, sanieren oder Ihre Energiekosten senken möchten – unsere Profis geben Ihnen Tipps und helfen Ihnen dabei, jede Menge Geld zu sparen.

EVN Mehr auf evn.at/energieberatung

Waldviertler Wohlviertel Region Nationalpark Thayatal



Brunn/Wild, Burgschleinitz-Kühnring, Drosendorf-Zissersdorf, Eggenburg, Geras, Hardegg, Horn, Imfritz-Messem, Japons, Karlstein/Thaya, Langau, Ludweis-Aigen, Meisdorf, Pernegg, Raabs/Thaya, St. Bernhard-Frauenhofen, Sigmundsherberg, Straning-Grafenberg, Weitersfeld

Verein Waldviertler Wohlviertel: 2095 Drosendorf Hauptplatz 1 ZVR: 795136183 Büro: 2091 Langau 103 Tel.: 02912/401 70 mail: wohlviertel@regionalmarketing.at

Vorinformation 2019

KINDER - FERIEEN THAYATAL

Top - Kinderbetreuungsangebot der Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Hardegg, Japons, Langau, Pernegg, Raabs an der Thaya*) und Weitersfeld.



BESTE KINDERBETREUUNG DURCH QUALIFIZIERTE PÄDAGOGINNEN

SPIEL, SPASS, KREATIVITÄT & BESONDERE AUSFLÜGE

TERMINE 2019

15. bis 19. April 2019 (Neu! KARWOCHE): Betreuungsort: Drosendorf

22. bis 26. Juli 2019: Betreuungsort: Geras

29. Juli bis 2. August 2019: Betreuungsort: Weitersfeld

5. August bis 9. August 2019: Betreuungsort: Japons

19. August bis 23. August 2019: Betreuungsort: Raabs/Thaya

Die Teilnahme ist für Kinder von Familien mit einem Wohnsitz in einer der oben angeführten 8 Kooperationsgemeinden möglich. – Das Angebot gilt **ausdrücklich auch** für Familien und Kinder mit einem Nebenwohnsitz (sogenannten Zweitwohnsitz)!

Kosten: € 45.-/Woche (Kinder aus gleicher Familie: zweites Kind € 30.-; ab drittem Kinde: € 15.-) exkl. Verpflegung. Die Anmeldung ab Mitte Dezember 2018 bei ihrem Gemeindeamt möglich.

*) Die Gemeinde Raabs ist neuer Partner ab 2019.

Projekträger: Komm.Real Hardegg GmbH

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Winterdienst durch die Gemeinde:

Die Stadtgemeinde Geras besitzt einen Traktor mit breitem Schneeschild sowie ein Kommunalfahrzeug welches auch zur Schneeräumung eingesetzt wird. Zusätzlich wird der Maschinenring mit der Schneeräumung und Streuung in Hötzelsdorf und Goggitsch beauftragt. Damit eine **effiziente** Schneeräumung erfolgen kann, muss eine gewisse Menge an Schnee vorhanden sein und die Aussicht auf Ende des Schneefalles gegeben sein.



Es gilt folgender Räumungsplan für die Fahrzeuge der Stadtgemeinde Geras:

Der Traktor startet in Geras, danach Fugnitz und Trautmannsdorf, weiter nach Dallein und Purgstall und dann nach Harth, Schirmannsreith, Sieghartsreith, Pfaffenreith und Kottaun.

Das Kommunalfahrzeug beginnt mit der Räumung der Gehsteige und öffentlichen Flächen in Geras zu deren Räumung die Gemeinde verpflichtet ist. Danach werden diese Flächen gestreut.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den Gemeindestraßen aufgrund abgestellter Fahrzeuge am Straßenrand eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht immer bzw. schwer möglich ist, vor allem im Haus- und Kreuzungsbereich.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge so ab, dass die Schneeräumung nicht behindert wird.

Umstellung der Winterdienstbetreuung durch den NÖ Straßendienst

Um die öffentliche Trinkwasserversorgung in Geras (deutlich angestiegener Chloridwert des Brunnens 2) künftig nicht zu gefährden wurde im Einvernehmen mit Vertretern der NÖ Straßenbauabteilung und der Straßenmeisterei Geras einvernehmlich festgelegt, dass schon ab dieser Winterperiode folgende Straßenabschnitte von bisher Salz- auf Streusplitt-Betreuung umgestellt werden:

B4 von km 73,138 (Ortstafel) bis km 74,013 (Ortstafel)

B30 von km 43,925 (Ortstafel) bis km 44,927 (Kreuzung mit B4)

L40 von km 5,137 (Ortstafel) bis km 6,014 (Kreuzung mit B4)

L40 b von km 0,000 (Kreuzung L 40) bis km 0,338 (Kreuzung mit B 30)



Ausnahme: Die Steigungsstrecke (Langauer Berg) kann, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, im Bedarfsfall auch mit Salz bestreut werden. Diese anlassbezogene Salzstreuung wird nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß eingesetzt.

Zusammenfassend werden somit alle Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Stadt Geras ab der Winterperiode 2018/2019 mit Streusplitt betreut.



Öffentliche Bücherei Geras

Retzerstraße 1, 2093 Geras

Treffpunkt
Bibliothek



Neues aus der Bücherei:



Veranstaltungen

- Sa 16.2. „Der Kasperl kommt in die Bücherei“ Kasperltheater - Beginn 14:30 Uhr
1.03. / 2.3. Lesenacht für die 2.Klasse Volksschule von 18:00 bis 9:00
Do 18.4. Bücherflohmarkt am Gründonnerstag
So 28.4. Tag der offenen Tür
von 10:30 bis 17:00, für das leibliche Wohl ist gesorgt
Vorlesen für die Kleinen um 15:00
Rätselralley mit tollen Preisen ganztägig

Senioren - Wanderbücherei (Siegfried Waldherr)

Bücher können in den einzelnen Orten über den jeweiligen Seniorenvertreter von einer Liste bestellt werden. Diese werden dann zugestellt!

Die Bücherei ist digital: Besuchen Sie uns auch online unter www.biblioweb.at/geras

Verlängerte Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 10:30 bis 11:30 Uhr

Selbstbedienung Es gibt die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Bücher auszuborgen, immer wenn die Tür offen ist (Musikschulzeiten, Babytreff...)

Leihgebühr:	pro Buch für Erwachsene € 0,50	Kinder u. Jugendliche € 0,20
-------------	--------------------------------	------------------------------

**Lerne deine Heimatgemeinde
besser kennen ...**

EIN ERLEBNIS
Geras

Samstag, 19. Jänner 2019

Fackel- und Laternenwanderung in Sieghartsreith

Treffpunkt: VAZ (hinter der Kapelle)

Beginn: 17:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Anmeldung bis FR 18.1.:

Maria Stiedl: 0664/3864041

Claudia Oppitz: 0660/5757767

(Zur besseren Planung. – Spontane Gäste sind dennoch gerne Willkommen!)

Anschließend:

Gemütliches Beisammensein - für Speis und Trank ist gesorgt!

Eine Initiative des Vereins Geras Impuls in Zusammenarbeit mit FF Sieghartsreith!



Fackeln können vor Ort erworben werden.

Information zum ÖBB Fahrplan 2019



Am 9. Dezember 2018 trat europaweit der neue Fahrplan in Kraft.

Auf diesem Weg möchten wir die wichtigsten Neuerungen im Zugverkehr sowie neue Angebote und Services der ÖBB präsentieren.

Mehr Attraktivität im Nahverkehr

Verkehrsdienstbesteller in einigen Regionen Österreichs – in diesem Jahr insbesondere in Wien und Niederösterreich – beabsichtigen, das Angebot im Nah- und Regionalverkehr auszuweiten. Pendlerinnen und Pendlern stehen dadurch deutlich mehr Fahrplankilometer zur Verfügung. In Summe ist österreichweit die Vergabe von mehr als 1,1 Millionen zusätzlichen Kilometern geplant.

Die ÖBB und das Land Niederösterreich tragen dem starken Wachstum der Region Rechnung. Nach den Fahrplanausweitungen im Dezember 2017 und Mai 2018 sollen auch für den Fahrplan 2019 weitere Zugverdichtungen auf bestimmten Strecken erfolgen und sind bereits durch den Verkehrsverbund angekündigt worden.

Im Waldviertel wird unseren Fahrgästen auch in der kommenden Fahrplanperiode ein attraktives Fahrplanangebot zur Verfügung stehen, mögliche Änderungen und Zusatzverkehre betreffen folgende Strecken:

Kremserbahn / Kamptalbahn:

St. Pölten – Krems/Donau – Sigmundsherberg und retour

Bisher ist von MO-SO nur in der Ausflugsaison ein ganztägiger Stundentakt mit Durchbindung von/nach St. Pölten vorzufinden. Ab dem Fahrplanwechsel könnte ein ganztägiger Stundentakt auf das ganze Jahr ausgeweitet werden. Darüber könnte ein lückenloser Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit zwischen St. Pölten und Krems eingerichtet werden.

Ein täglicher Stundentakt ohne Taktlücken würde vor allem am Wochenende die An- und Abreise im Ausflugs- und Freizeitverkehr (Kamptalradweg, Freibäder etc.) mit der Bahn wesentlich erleichtern.

Dadurch würden zahlreiche Fußnoten, wie beispielsweise Begrenzungen auf die Ausflugsaison von Mai bis Oktober, entfallen.

Angekündigte Fahrplanmaßnahmen im Detail:

- Täglicher Stundentakt auf der Strecke St. Pölten – Herzogenburg – Krems – Hadersdorf – Horn
- Zwischen Horn und Sigmundsherberg zusätzliche tägliche Verbindung pro Richtung am Vormittag und Anpassungen zur verbesserten Anbindung Horns an die Franz-Josefs-Bahn Richtung Wien
- MO-FR (werktags) fahren die Züge zw. 12 - 19 Uhr im Abschnitt St. Pölten – Krems im ½-Std.-Takt (ergänzend zum bestehenden Halbstundentakt in der morgendlichen Hauptverkehrszeit)
 - Die ½-stdl. Verbindungen in der Hauptverkehrszeit nach Stiefern bzw. Gars-Thunau bleiben in bewährter Weise erhalten
- Verlängerung der Betriebszeiten im Abendverkehr um bis zu zwei Stunden durch zusätzliche Züge Zwischen St. Pölten und Krems:
- Letzte tägliche Abfahrten um 23:05 Uhr ab St. Pölten bzw. um 23:19 Uhr ab Krems
- Letzte Abfahrt ab
 - Hadersdorf Richtung Horn bzw. Sigmundsherberg: werktags um 21:08 Uhr, am Wochenende um 20:08 Uhr
 - Gars: werktags um 21:24 Uhr, am Wochenende um 20:24 Uhr
 - Horn Richtung St. Pölten: täglich um 20:08 Uhr

Die konkreten Fahrpläne für 2019 sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft der ÖBB (fahrplan.oebb.at) einzusehen.



**Alle Jahre wieder.....
.....rückt die Feuerwehr in den
Weihnachtsfeiertagen aus, weil
ein Christbaum brennt. Oder
schon im Advent, weil ein Ad-
ventkranz Feuer gefangen hat.
Vom ersten Adventssonntag bis
Dreikönig muss die Feuerwehr
rund 500 mal Wohnungs-
brände löschen. Bei diesen**

**Bränden entsteht nicht nur enormer Sachschaden, es gibt auch
immer wieder Verletzte, manchmal sogar Tote.**

Der Advent sollte die stillste Zeit des Jahres und die Weihnachtstage dann richtig schöne Festtage sein. Für die Feuerwehren ist es nicht so. Sie müssen in dieser Zeit wegen „Bränden durch offenes Feuer oder Licht“ rund drei mal so oft ausrücken wie sonst unterm Jahr. Die Brandursache ist meistens die gleiche: trockene Adventkränze oder Weihnachtsbäume. Denn die verlieren in der warmen Zimmerluft schnell an Saft. Auch wenn sie oft noch recht frisch und grün ausschauen – sie brennen wie Zunder. Und dann brennen sehr schnell die Vorhänge, die Möbel, die Wohnung.

Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

Adventkranz:

- Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tischtuch
- Lassen Sie den Adventkranz nie allein, wenn die Kerzen brennen

Weihnachtsbaum:

- Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- Wenn es trotzdem brennt: den Feuerwehr-Notruf 122 alarmieren (oder den internationalen Notruf 112), halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- **Die Grundregel: Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.**

Ein Tipp: schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

Und vorsichtshalber: rechnen Sie rund um den Jahreswechsel vermehrt mit Stromausfällen – durch Schnee, Eis oder Wind. Eine Taschenlampe, ein Batterieradio und ein kleiner Vorrat sind dann genau das, was Sie sich wünschen – oder besser schon vorbereitet haben. Ein trockener Baum ist dann jedenfalls keine gute Lichtquelle!





© Astrid Huber

Richtig Heizen

Heizen Sie Ihr Geld nicht zum Fenster hinaus!
Bereits mit einfachen Maßnahmen können Sie die Heizkostenrechnung senken und gleichzeitig den Wohnkomfort erhöhen.

- Richtig Lüften: Das bedeutet einmal pro Stunde für kurze Zeit Stoßlüften, auf keinen Fall sollten die Fenster nur gekippt werden.
- Heizsystem optimieren: Wenn die Heizkörper gluckern oder gar nicht warm werden, hilft entlüften. Durch das Dämmen der Heizungsrohre gelangt die Wärme genau dorthin, wo sie gebraucht wird: In die Wohnräume!
- Idealtemperatur für jedes Zimmer: Nicht alle Räume müssen gleich stark beheizt werden: In Wohnräumen liegt die Wohlfühl-Temperatur bei etwa 22 °C, am Gang, in Schlaf- und Abstellräumen kann die Temperatur abgesenkt werden.



02742-22144

Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ
Tel. 02742 221 44, www.energieberatung-noe.at

Schneeräumen – Greifen Sie zur Schaufel!

Es ist jedes Jahr ähnlich: Zwar bereiten wir uns im Herbst geistig auf den Winter vor. Aber wenn er dann tatsächlich da ist und Eis und Schnee die Straßen und Wege zur Rutschbahn machen, sind viele spätestens mit dem ersten Schritt aus dem Haus überfordert. Das gilt auch für die Sicherung der Wege. Aber womit streut man am besten? Effektiv und immer noch beliebt ist vor allem Streusalz. Doch die Substanz ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Wie bei allen Streumitteln gilt auch hier der Grundsatz: Nur so viel davon verwenden, wie unbedingt nötig.

Räumen vor Streuen

Sollte es nach entfernen des Schnees dennoch rutschig sein, ist es am besten statt Streusalz Splitt zu verwenden. Wenn allerdings Auftaumittel wie Streusalz unbedingt notwendig sind, sollten diese niemals direkt auf einer Schneefläche aufgetragen werden. Vor allem an gefährlichen Stellen, wie Treppen oder Rampen ist es besonders wichtig auf Sicherheit zu achten.

Den Gehweg richtig schnee- und eisfrei halten

Salzstreuen ist besonders beliebt, weil es unkompliziert und zeitsparend ist. Doch hat Natriumchlorid auch einige Nachteile. Zu viel Salz schädigt Bäume und andere Pflanzen, greift Oberflächen von Gebäuden und Fahrzeugen an und kann Böden und Gewässer belasten. Auch Tiere können durch zu viel Salz beeinträchtigt werden.

Außerdem verliert Salz seine auftauende Wirkung bei Temperaturen ab etwa -10 °C! Wird Auftaumittel

direkt auf den Schnee gestreut, entsteht Schneematsch. Gefriert diese Masse wieder, besteht erhöhte Rutschgefahr.

Streumittel, die eingesetzt werden können

Abstumpfende Streumittel wie Sand, Splitt aus Dolomit oder Basaltgestein (Kant Korngröße 1-4 mm; 100 bis 300 g/m²) als mechanische Rutschhemmung streuen.



© R. Burger

Verwenden Sie Auftaumittel nur an gefährlichen Stellen, Treppen oder Rampen und bei Glätte. Achten Sie auf die Dosierung. Die erforderliche Menge ist ein bis zwei Teelöffel/m² oder 10 bis 15 g/m². Beim händischen Ausbringen im privaten Bereich wird meist überdosiert.

Verwenden Sie Kaliumkarbonat auf Blähton. Der Blaue Engel und der Nordic Swan sind zwei Umweltzeichen, die auf einigen Streumitteln zu finden sind.

Beachten Sie, dass kein Streumittel ohne Umweltauswirkungen ist und setzen Sie es immer sparsam und gezielt ein.

Grundstückseigentümer im Ortsgebiet müssen den Gehweg schneefrei halten

Sicherheit auf Gehwegen geht jeden an. Gehsteige im Siedlungsgebiet müssen zwischen 6.00 und 22.00 Uhr begehbar sein. FußgängerInnen müssen sich den winterlichen Bedingungen mit festem Schuhwerk anpassen. Passiert aber durch schlechte oder fehlende Räumung ein Unfall, können HausbesitzerInnen für Schäden haftbar gemacht werden. Wer gründlich geräumt hat und bei Glätte streut, hat gute Chancen, im Schadensfall nicht belangt zu werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ, Tel. 02742 219 19, office@enu.at, www.natur-land-noe.at/knigge

„Geraser Blumendamen“

Seitens der Stadtgemeinde Geras möchten wir uns sehr herzlich bei den fleißigen Damen, welche das ganze Jahr über die Pflege der Blumenbeete in der Stadt Geras freiwillig und unentgeltlich durchführen, bedanken.

Im Rahmen der Aktion „Beste Freiwillige“ in Groß Schönau wurden einige Vertreterinnen unserer Blumendamen in Begleitung von Vizebgm. Karl Leitner, geehrt.

Sollte Jemand Interesse haben die Damen zu unterstützen, melden Sie sich bitte beim Gemeindeamt in Geras.



HUNDEABGABE 2019

Alle Hundebesitzer, die im heurigen Jahr für einen oder mehrere Hunde die Abgabe bezahlt haben, sind beim Gemeindeamt registriert und werden diese auch für 2019 die Vorschreibung erhalten.

Sollten bei einem Abgabepflichtigen Änderungen eingetreten sein, (Zugang eines neuen oder weiteren bzw. Abgang eines Hundes), füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite dieser Ausgabe aus und geben ihn bis **spätestens 15.1.2019** beim Gemeindeamt Geras ab.

Die vorhandene Hundemarke behält weiterhin ihre Gültigkeit. Sollte diese nicht mehr leserlich oder in Verlust geraten sein melden sie sich beim Gemeindeamt.

QI GONG – Die 18 Harmonie Übungen

Qi Gong ist eine sanfte Art der konzentrierten Bewegung, täglich eine kurze Qi Gong Übung hilft gegen Stress, senkt den Blutdruck, regt den Kreislauf an, verbessert die Durchblutung, hilft bei Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit, stärkt die Selbstheilungskräfte, verbessert die Beweglichkeit und sorgt für eine bessere Versorgung unserer Organe.



START: 18. Februar 2019

Montags von 18.30-19.30h

Ort:

VS Geras / Turnsaal
Hauptstrasse 15, 2093 Geras

Kursgebühr:

10 Einheiten → 95 €

5 Einheiten → 50 €

Anmeldeschluss:

27. Jänner 2019

Begrenzte Teilnehmeranzahl, um Voranmeldung wird gebeten!



Stadtgemeinde Geras
Hauptstraße 16
2093 Geras

bitte meldet uns
nur **an/ab** wenn
wir **NEU** bzw.
NICHT MEHR
sind



AN- und Abmeldeblatt für die Hundeabgabe 2019 (Abgabe bis 15.1.2019)

<i>Hundebesitzer</i>		<i>Beschreibung des Hundes</i>		
Name	Name des Hundes	Rasse	<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	<input type="radio"/> Haushund <input type="radio"/> Nutzhund (Blindenhund, Diensthund ...) <input type="radio"/> gefährliche/auffällige Hunde
Anschrift	Alter	Farbe		
<i>Hundebesitzer</i>		<i>Beschreibung des Hundes</i>		
Name	Name des Hundes	Rasse	<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	<input type="radio"/> Haushund <input type="radio"/> Nutzhund (Blindenhunde, Diensthund ...) <input type="radio"/> gefährliche/auffällige Hunde
Anschrift	Alter	Farbe		



Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at

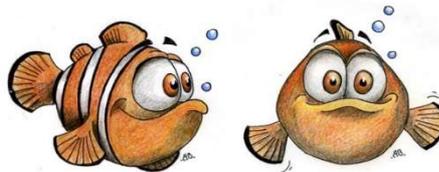


Sprechstunden (Amtstag) in Geras
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus

*Ihre Notare wünschen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2019*

... vielleicht eine Geschenkidee !

FISCHEN im Edlersee-Teich in GERAS



Gutscheine am Gemeindeamt Geras erhältlich.

Jahreskarte	€	300,--
3-Tageskarte	€	45,--
Tageskarte	€	25,--

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung ist am **4. März 2019**. Beiträge dafür bitte am Gemeindeamt abgeben oder per E-Mail an gemeinde@geras.gv.at senden.
(Erscheinungstermin ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 14 oder 15 des Jahres 2019).

IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück und StADir. Ingrid Schuecker.

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.